

BAföG vs. Bürgergeld - ein Vergleich

Anfang März 2024 hat das Bundeskabinett das 29. BAföG Änderungsgesetz vorgestellt [1]. Unter anderem ist dabei vorgesehen, dass die Förderhöchstdauer auf die Regelstudienzeit plus ein Semester angehoben und die Einkommensgrenze der Eltern um fünf Prozent anzuheben. Auch ist eine Studienstarthilfe i.H.v. 1000€ geplant. Dies alles sind zwar begrüßenswerte Änderungen, jedoch verfehlt das 29. BAföG Änderungsgesetz die versprochene Strukturreform und die Bedarfssätze werden, trotz der starken Inflation [2] in der letzten Zeit, nicht angepasst. Dies sorgt dafür, dass für viele Studierende die finanzielle Situation angespannt ist [3]. Angesichts der ersten Lesung im Bundestag am 16.05.2024 [4] möchten wir uns nochmals diesem Thema widmen und die uns unerklärlichen Differenzen zum Bürgergeld aufzeigen.

Grundbedarf

Der Grundbedarfssatz des BAföGs liegt seit seiner letzten Erhöhung zum Wintersemester 2022/2023 bei 452€ [5]. Beim Bürgergeld liegt der Regelsatz seit seiner Erhöhung (um 12,2%) zum 01.01.2024 bei 563€ [6]. Dabei fällt auf, dass eine Person die Bürgergeld bezieht, ganze 109€ pro Monat mehr an Grundbedarf zur Verfügung hat als eine Person welche BAföG bezieht. Aus unserer Sicht ist diese Differenz nicht zu erklären, da es sich bei beiden Personen um Menschen mit den gleichen Grundbedürfnissen handelt.

Für das Bürgergeld gibt es eine genaue Aufschlüsselung für welche Lebensbereiche wie viel Geld vorgesehen ist [6]. Solch eine Aufschlüsselung gibt es für das BAföG nicht, so dass auch nicht offensichtlich ist, in welchen Bereichen, die weniger Kosten beim BAföG angeblich anfallen sollen.

Wohngeld

Studierende, die BAföG beziehen, erhalten einen festgelegten Wohngeldanteil im Rahmen ihrer BAföG-Leistungen i.H.v. 360€ [5]. Dieser Wohngeldanteil wird unabhängig von ihrem tatsächlichen Wohnort festgesetzt. Mit anderen Worten, unabhängig davon, ob die Mietkosten in ihrer tatsächlichen Wohnregion hoch oder niedrig sind, erhalten diese Studierenden den gleichen Wohngeldbetrag im Rahmen ihres BAföG.

Im Gegensatz dazu sieht das Bürgergeld neben dem Regelsatz auch einen Anspruch auf die Übernahme der Mietkosten vor. Dabei gibt es aber beim Bürgergeld keinen festen Betrag, sondern die Leistung orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten [7].

Fazit und Forderung

Wie im vorherigen Teil aufgezeigt, gibt es zwischen dem BAföG und dem Bürgergeld gravierende Unterschiede was die Höhe des Grundbedarfs und die Bemessung des Wohngeldes angeht. Die BuFaK WiWi (Bundesfachschaftenkonferenz Wirtschaftswissenschaften) fordert daher eine Erhöhung des Bedarfssatzes beim BAföG und eine Koppelung an das Bürgergeld. Des Weiteren fordert die BuFaK WiWi, dass die feste Wohngeldpauschale durch eine ortsabhängige Wohngeldpauschale ersetzt wird [8].

Quellen

- [1] <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/fag/2401-bafoeg.html>
- [2] <https://shorturl.at/vLNOP>
- [3] <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/studierende-finanzierung-bafoeg-kfw-kredite-100.html>
- [4] <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw20-de-bafoeg-1000392>
- [5] https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-recht-kommunal/bafoeg-bedarfssatz_238_477824.html
- [6] <https://www.buergergeld.org/regelsatz/>
- [7] <https://www.buergergeld.org/unterkunft-und-heizung/#Hoehe-der-Miete-bei-Buergergeld>
- [8] https://bufak-wiwi.org/wp-content/uploads/2024/01/202302_Novellierung-des-Bafoeg-zur-Gewaehrleistung-einer-bedarfsgerechten-Ausbildungsfoerderung.pdf